

Anlage A zur V/0202/2023

Kurzüberblick

Errichtung einer 7-Gruppen-Kindertageseinrichtung im Wohngebiet südl. Hiltruper Straße, Bielenfeld 2, Angelmodde
- Baubeschluss -

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
➤ mit zeitgemäßen und gut ausgestatteten Kitas und großer Familienfreundlichkeit

Mit dem Neubau der Kita wird das Ziel verfolgt, die Betreuungsbedarfe für den Stadtteil Angelmodde und dem neu entstehenden Wohngebiet südlich der Hiltruper Straße/ östlich des Albersloher Wegs aufzunehmen.

Eine Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt liegt dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bereits vor.

Entsprechend der Ergänzungsvorlage zum Errichtungsbeschluss V/0213/2021/1 wird auf dem Dach der Kita eine Photovoltaikanlage errichtet und dem zukünftigen Träger der Kita die Übernahme des Anlagenbetriebs angeboten.

Das Projekt befindet sich in der Entwurfsphase. Nach heutigem Stand ist eine Inbetriebnahme zum 4. Quartal 2025 vorgesehen.

Es ist mit Investitionskosten von 9.731.000 Euro zu kalkulieren.

Abzüglich der bewilligten BEG- Fördermittel in Höhe von 247.600 € betragen die bereitzustellenden Kosten 9.483.400 €.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2023 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Voraussichtliche Entscheidung im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu der V/0202/2023 am 06.06.2023								

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Bei der Planung werden Vorgaben zu folgenden Querschnittsthemen eingehalten:
Inklusion - Bauordnung NRW § 55 Absatz 1 im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
Klimaschutz - Gebäudeleitlinien der Stadt Münster